



Kerspenhausen, 15.04.2013

AUSSCHREIBUNG Kreiskönig + Königin

Waffenart:	KK – Sportgewehr entsprechend der Sportordnung des DSB
Anschlagsart:	stehend aufgelegt nach Sportordnung
Probeschüsse:	3 Schuss auf eine Scheibe, zusätzlich sind zu Beginn 2 Ölschüsse erlaubt
Königsschüsse:	3 Schuss, je 1 Schuss auf fortlaufend nummerierte Einsteckspiegel
Teilnehmer:	König und Königin des Vereins oder dessen Vertreter
Startberechtigung:	je Verein 1 männliches und 1 weibliches Mitglied
Schießleitung:	Kreis-Damenleiterin und stellv. Kreis-Sportleiter
Auswertung:	mit der Ringlesemaschine
Austragungstermin:	i.d.R. der 2. Sonntag im Oktober. Ein Vor-oder Nachschießen ist nicht möglich.
Austragungsort:	Veranstaltungsort des Kreisschützenfestes, oder nach Festlegung des Kreisvorstandes.
Startgeld:	entfällt
Kreiskönig-Königin:	ist der Schütze bzw. Schützin mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Ringgleichheit entscheidet <ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der geschossenen 10 ,9, 8, usw. 2. sind diese gleich, entscheidet die Schussfolge des 3. - 2. - 1. Schusses z.B. 3. Platz 10,10, 9 2. Platz 10, 9,10 1. Platz 9,10,10 weitere Platzierungen sind sinngemäß weiter zu führen. 3. bei gleicher Ringzahl und Schussfolge entscheidet die 10 -tel Wertung des letzten Schusses. Ist diese auch gleich, der vorletzte usw.
Gravur:	die Anhänger zur Königskette sind beim Kreisschatzmeister zu erwerben.
Gravurkosten:	tragen die jeweiligen Sieger.
Verpflichtungen:	Kreiskönig und - Königin haben an den öffentlichen Veranstaltungen mit Kette zu erscheinen. Die Vereine des Kreiskönigs - und Königin haben für die Ausschmückung der Festhalle zu sorgen.
Königsproklamation:	zum jährlichen Kreiskönigsball.